

## **Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 05.12.2023**

### **Forstbetriebsplan 2024 – Beratung des Waldhaushaltsplanes**

Bürgermeister Deh begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Revierförster Berleth sowie einen Trainee und eine Praktikantin des Forsts.

Revierförster Berleth berichtete über die Situation in den Wäldern der Region und in Grabenstetten und dass Grabenstetten aktuell vergleichsweise gut dasteht, der Einschlag planmäßig vollzogen werden konnte und ein besseres haushaltsmäßiges Ergebnis als erwartet haben.

Die untere Forstbehörde hat den Waldhaushaltsplan für das Forstjahr 2024 erstellt. Diesen erläuterte Revierleiter Berleth. Dabei ging er auf die wesentlichen Positionen ein und beantwortete Fragen aus dem Gremium.

Der Gemeinderat beschloss den Forst-Betriebsplan 2024 einstimmig wie vorgelegt mit einem geplanten Überschuss in Höhe von 2.200 €.

### **Anfragen**

Aus dem Gremium wurde mitgeteilt, dass die Loipen kürzlich wieder zertrampelt wurden und im Amtsblatt ein Hinweis zur Benutzung erfolgen sollte.

Ein Gemeinderatsmitglied hat angeregt, mögliche Maßnahmen zur Temperaturregulierung in den Klassenräumen der Rulamanschule zu prüfen.

### **Bauangelegenheiten**

Der Gemeinderat erteilte dem nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben

- Neubau eines Wohnhauses mit Stellplatz und Garage im Bestand, Flst. 252, Bodenbaumgasse 1

einstimmig das Einvernehmen.

### **Beschaffung von Feuerwehrhelmen**

Bürgermeister Deh berichtete, dass für die Freiwillige Feuerwehr Grabenstetten neue Feuerwehrhelme beschafft werden müssen.

Ein Teil der bislang eingesetzten Helme entspricht nicht mehr der Norm. Insbesondere in Bezug auf Einsätze zur Brandbekämpfung im Innenangriff und bei technischen Rettungen in Verbindung mit Elektrofahrzeugen sind die Helme hinsichtlich der Wärme- und elektrischen Leitfähigkeit nicht mehr zulässig.

Finanzielle Mittel sind im Feuerwehrbudget aus Vorjahren noch vorhanden und könnten in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen werden.

Der Vorsitzende betonte, dass es wichtig ist, den ehrenamtlichen Feuerwehrmitgliedern eine ordentliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat stimmte der Bestellung von 40 Feuerwehrhelmen Typ MSA Gallet F1 XF bei der Firma Wilhelm Barth, zum Preis von 14.350,81€ zu.

### **Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2023**

Die Verwaltung hat die Wassergebühren für 2023 und 2024 neu kalkuliert.

Dabei wurde die monatliche Zählergebühr und die Verbrauchsgebühr für Frischwasser überrechnet.

Leider sind aus den Vorjahren einige Verluste vorhanden, die im Rahmen der Kalkulationen in Folgejahren ausgeglichen werden müssen. Zudem muss die Gemeinde für den Wasserbezug höhere Kosten an den Zweckverband Wasserversorgung Vordere Albgruppe entrichten. Die Kostensteigerungen hängen mit den stetig steigenden laufenden Betriebskosten, insbesondere auch für Strom, zusammen, sowie mit den Investitionen, die der Zweckverband in Verbundleitungen und Hochbehälter tätigen muss.

Dem Gremium lag die Kalkulation vollständig vor. Bürgermeister Deh und Kämmerin Carina Maldoner erläuterten die Ansätze und Kostenentwicklungen.

Der Gemeinderat stimmte anschließend der Gebührenanpassung sowie den Grundlagen der Kalkulation einstimmig zu:

Die Grundgebühren für 2023 wurden wie folgt festgesetzt:

Dauerdurchfluss Q <sub>3</sub> in m <sup>3</sup> /h	bis 4	6,3 und 10	16	25 und größer
Euro/Monat	3,00	4,00	5,00	15,00

Die Grundgebühren für 2024 wurden bei Ergänzung einer zusätzlichen Zählergröße wie folgt festgesetzt:

Dauerdurchfluss Q <sub>3</sub> in m <sup>3</sup> /h =	2,5	4	6,3 und 10	16	25 und größer
Euro/Monat	3,00	4,00	4,50	5,00	6,00

Die Verbrauchsgebühren wurden wie folgt festgesetzt:

2023: 2,60 Euro

2024: 2,80 Euro

Für 2023 wurden die Vorauszahlungen bereits in der festgesetzten Höhe von 2,60 Euro erhoben. D.h. dass für das Jahr 2023 keine nachträgliche Anpassung der Vorauszahlungen erfolgt. Die Abrechnung für das Jahr 2023 wird wie gewohnt Anfang 2024 erfolgen. Bei dieser Abrechnung werden die Vorauszahlungen für das Jahr 2024 an den höheren Gebührensatz angepasst.

Die entsprechende Satzungsänderung wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. Sie wird an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

### **Änderung der Satzung über die öffentliche Entwässerung zum 01.01.2023**

Die Verwaltung hat die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser für 2023 und 2024 neu kalkuliert und die Ergebnisse der Vorjahre ermittelt.

Es war bereits klar, dass die Gebühren steigen werden. Jedoch war die tatsächliche Höhe nicht bekannt. Vorausschauend darauf wurden die Vorauszahlungsbeträge für das Jahr 2023 bereits zum Jahresanfang auf 5,00 €/m<sup>3</sup> für Schmutzwasser und 1,20 €/m<sup>2</sup> für Niederschlagswasser festgesetzt.

Im Rahmen der Kalkulation sind die Ergebnisse der Vorjahre zu berücksichtigen. Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind die Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2022 durchweg deutlich negativ. D.h., es gibt Verluste aus diesen Vorjahren in Höhe von insgesamt fast 280.000 Euro, die nun im Laufe der nächsten fünf Jahre auszugleichen sind.

Die Gebühren der Vorjahre waren alle kostendeckend kalkuliert und vom Gemeinderat so beschlossen. Dadurch, dass Gebühren im Voraus kalkuliert werden, können natürlich Verbrauchsschwankungen oder höhere Kosten durch Reparaturen etc. dazu führen, dass Verluste entstehen. Entsprechend sind Verluste aus Vorjahren dann in den auf das Jahr des Verlustes folgenden 5 Jahren auszugleichen. Dasselbe gilt übrigens, wenn in einem Jahr ein Überschuss entsteht. Auch Überschüsse sind dem Gebührenzahler in den folgenden 5 Jahren durch die Kalkulation wieder zurückzugeben. Zudem können der Gemeinde Zuschüsse gekürzt oder nicht gewährt werden, wenn Gebühren nicht kostendeckend festgesetzt sind. Auch ist ein Kriterium bei der Genehmigung von Haushaltssatzung und Krediten, dass die

Gemeinde kostendeckende Gebühren erhebt. Generell gilt, dass insbesondere Wasser- und Abwassergebühren üblicherweise in allen Kommunen kostendeckend erhoben werden.

Kämmerin Maldoner stellte fest, dass die Kosten für den laufenden Betrieb steigen und man leider keinen Einfluss darauf hat. Dazu zählen insbesondere die Stromkosten für die benötigten Pumpen, für Reparaturen sowie Zahlungen an die Gemeinde Oberlenningen für die gemeinsam genutzte Kläranlage.

Bürgermeister Deh bekräftigte, dass wir als Gemeinde keinen finanziellen Spielraum mehr haben. Eine Erhöhung der Betriebskosten kann nicht durch den Gemeindehaushalt aufgefangen werden, es muss zwangsläufig darauf geachtet werden, eine volle Kostendeckung in den Gebührenhaushalten zu erreichen.

Nach einer längeren Diskussion angesichts der vorgeschlagenen hohen Erhöhung hat der Gemeinderat sich schweren Herzens zu folgenden Beschlüssen durchgerungen, da er wie die Verwaltung keine andere Möglichkeit sah.

Der Gemeinderat stimmte der Gebührenanpassung sowie den Grundlagen der Kalkulation einstimmig zu. Dabei wurden folgende Gebührensätze beschlossen:

Für das Jahr 2023	
Schmutzwassergebühr	5,00 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	1,20 €/m <sup>2</sup> .
Für das Jahr 2024	
Schmutzwassergebühr	6,35 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	1,20 €/m <sup>2</sup> .

Für das Jahr 2023 ist keine nachträgliche Anpassung der Vorauszahlungen erforderlich, da die Gebühren den Vorauszahlungen entsprechen. Die Abrechnung für das Jahr 2023 wird wie gewohnt Anfang 2024 erfolgen. Bei dieser Abrechnung werden die Vorauszahlungen für das Jahr 2024 an den höheren Gebührensatz angepasst.

Die entsprechende Satzungsänderung wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. Sie wird an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

### **Beteiligung an landkreisweiter Klimaschutzkoordinatorenstelle, Einstellung eines Klimaschutzkoordinators bei der Klimaschutzagentur Reutlingen**

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, sich an der Einstellung eines Klimaschutzkoordinators zu beteiligen. Die erstmalige Einrichtung einer Klimaschutzkoordination wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert. Im Landkreis Reutlingen soll diese Person, gemäß Kreistagsbeschluss, nach Teilnahmeerklärung von mindestens 7 kleineren Kommunen des Landkreises (somit mindestens 25% der Landkreiskommunen und positiver Fördermittelzusage) bei der KlimaschutzAgentur (KSA) im Landkreis Reutlingen gGmbH zentral eingestellt werden.

Der Vorsitzende erläuterte, was die Stelle alles unterstützt:

- Bindeglied zw. LK RT, KSA-RT + teilnehmenden Kommunen; Vermittlungs-/Beratungsaufgaben, d.h. „Klimaschutzmanger\*in light“ anteilig in teilnehmenden Kommunen; strategische Abstimmung zum Klimaschutz
- Klimaschutzmaßnahmen planen + umzusetzen (Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“)
- Ansprache Bürger + Infovermittlung „Möglichkeiten Reduktion Treibhausgas-Emissionen“ (THG)
- Begleitung/Durchführung THG-mindernde Maßnahmen + Förder-Beratung
- Vermittlung regionaler Akteure (fachlicher Ansprechpartner) → Umsetzung Klimaschutzprojekte
- Unterstützung bei Energie-/THG-Bilanzen

Bürgermeister Deh ist sich sicher, dass Grabenstetten als kleine Kommune von der Beteiligung profitieren kann. Das Thema Klimaschutz wird als strategisches Ziel in den Kommunen besser verankert.

Der Gemeinderat fasste den Beschluss, dass sich die Gemeinde Grabenstetten an der gemeinschaftlichen Einstellung einer Klimaschutzkoordination beim der Klimaschutz-Agentur Reutlingen beteiligt mit einer finanziellen Beteiligung von 3.500 €/Jahr. Die Mittel werden in den Haushalten der Jahre 2024 – 2028 eingeplant.

### **Geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH**

Bürgermeister Deh berichtete über die geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH. Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, dass der Vorsitzende im Verwaltungsrat für die Auflösung der Kommunalanstalt stimmen soll. Zudem wurde Bürgermeister Deh ermächtigt

- im Verwaltungsrat für den Abschluss von Überleitungsverträgen eben dieser Pachtverträge mit der OEW Breitband GmbH zu stimmen
- einer Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge von Komm.Pakt.Net KAÖR auf die OEW Breitband GmbH zuzustimmen
- für den Abschluss von Aufhebungsverträgen bezüglich der jeweiligen Pachtverträge von Komm.Pakt.Net KAÖR mit den Kommunen oder Landkreis zu stimmen, die keine Überleitung wünschen.

### **Genehmigung von Spenden**

Der Vorsitzende präsentierte eine Auflistung der Spenden des zweiten Halbjahres 2023. Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, die Annahme und Vermittlung der genannten Spenden in Höhe von insgesamt 1.073,76€ € zu genehmigen.

### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Bei der letzten Sitzung am 07.11.2023 wurde eine Nutzungsordnung für Schulräume und eine Stellenausschreibung beschlossen. Zudem wurde ein Beschluss in Personalangelegenheiten und eine Ermächtigung für Generalversammlung MED-VA beschlossen.

### **Einwohnerfragen**

keine

### **Sonstiges**

Bürgermeister Deh informierte, dass der Funkturm auf dem Berg nach Information der Telekom zum 07.11.2023 vollständig in Betrieb genommen wurde.